Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 4 (1897)

Heft: 6

Artikel: Etwas von Englands Schulwesen

Autor: Frei, C.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-529655

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Etwas von Englands Schulwesen.

Bei Perrin in Paris hat Universitäts-Professor J. Parmentier in Soitiers ein berühmtes Werk herausgegeben, betitelt: «Histoire de l'éducation en Angleterre etc». Die "Historisch-politischen Blätter" in München besprechen in ihrem 119. Bande, 3. Heft, dasselbe eingehend. Wir entnehmen dieser seinen Besprecheng in Kürze folgendes:

Parmentier führt seinen Lesern in der ersten Haliste seines Wertes die Schriften über Erziehung vor, die von den Zeiten der Renaissance an dis zur Gegenwart in England erschienen sind, schildert die Lebensumstände ihrer Berfasser, entwirst ein Bild des Gesamtzustandes der Didaktik und Pädagogik, der Zeit, in welcher die einzelnen Schriftsteller lebten, soweit ihre Schriften ein solches ergeben, und verweilt eingehender bei den individuellen Anschauungen, Ideen, Klagen und Wünschen, welche sie aussprechen. Im zweiten Teile, der aus fünf Kapiteln besteht, gibt er eine gedrängte Geschichte des Schulwesens von der ältessten Zeit an dis zur Gegenwart. Der älteren Zeit werden zwei Kapitel gewidmet; die Zeit von der Renaissance an dis zur Gegenwart wird eingehender und in sehr anziehender Weise dargestellt.

Er beweist unter anderm, daß die große Maße des englischen Bolfes unter Heinrich VIII. und den folgenden Regierungen an dem Bildungsgute bedeutend weniger partizipierte als — im Mittelalter, ja daß nach und nach alle neu gegründeten Schulen nur der Aristotratie und dem Raufmannsstande zugänglich waren, weil nach der Resormation die Unentgeltlichteit des Unterrichtes aufhörte und der Wohltätigkeitsssinn zu Gunsten der Armen schwand.

Elementarunterricht für das Volk und Volksschulen gab es in England vor dem Jahre 1700 überhaupt nicht. Das Volk blieb gänzlich sich selbst über-lassen ohne Elementarbildung und sittliche Erziehung. Um wenigstens den allernötigsten Religionsunterricht für die niederen Volksschichten zu ermöglichen, bilbete sich endlich 1698 eine charitative Gesellschaft "society for promoting christian knowoledge", deren Anhänglichkeit mit den viel früher entstandenen Christenlehredruderschaften auf katholischer Seite unverkenndar ist. Diese Gesellschaft gründete bis 1778 in den drei Königreichen zusammen 1680 Schulen, was im Vergleich zur Gesamtzahl der Gemeinden ein klägliches Resultat zu nennen ist.

11m die fich felbst überlaffene Jugend nicht ins Berbrechertum verfinken gu laffen, gründeten von 1720 an auch die Methodisten Schulen. Die Gründung ber Sonntagsschulen wirlte etwas mehr. Sie find eine Schöpfung bes Philanthropen Robert Anites, ber mit Schmerz mahrnahm, wie die Gefängniffe fich mit vermahrloften Rindern füllten. Im Jahre 1780 murden die erften Berfuche bamit gemacht, und im Jahre 1834 hatte man 18,828 Sonntagsschulen mit etwa 1½ Million Schülern, etwa die kleinere Hälfte der fämtlichen schulpstichtigen So war die furchtbare Lücke, welche im Mangel eines staatlich ober firchlich organisierten Volksschulwesens bestand, zum Teil ausgefüllt, indem die Jugend wenigstens an einem Tage der Woche, am Sonntage, Unterricht erhielt, an Wochentagen mußte fie nämlich arbeiten. Die Sonntagsschulen Englands find ja nicht eine Zugabe zum sonstigen Schulunterricht, sondern ein Ersat besselben. Unter solchen Umftanben konnte auch von einem eigentlichen Lehrerstande nicht die Rede sein. Man nahm zu Lehrern damals in England, wie auch in anderen Ländern, angehende Geiftliche, clergymen, natürlich nur soweit solche gu haben waren, und so lange sie es nicht vorzogen, ein Kirchenamt zu übernehmen. Hür den Clementarunterricht waren sie ohnehin nicht zu haben, wie z. B. Miltons erster Lehrer ein ausgebienter Solbat mar. Dafür gaben sich nur solche Leute her, die soust zu nichts zu gebrauchen waren; von einer Borbilbung war

nicht die Rede, und vor 1800 existierte in England keine Lehrerbildungsanstalk. Die Bezahlung war eine höchst elende und gestattete keinen Aufschwung und keinen Fortschritt. Wenn also Bell und Lancaster durch Heranziehung von Schülern den Unterricht zu fördern suchten, so muß man das ansehen als das, was es ist, als einen Notbehelf; Not macht ersinderisch. Daß der Unterricht dadurch

gewonnen habe, ift eine naive Auffaffung.

Als besondere nationale Eigentümlichkeiten bes englischen Schulwefens maden fich in dem gangen Zeitraum wie schon im Mittelalter bemerklich: 1. baß bie forperlichen Uebungen aller Art, sowie Spiele, Tange zc. mit großem Gifer betrieben werden und ihnen unverhältnismäßig viel Zeit geopfert wird; 2. die häufige Anwendung förperlicher Züchtigungen in den Mittelschulen und der Erziehung überhaupt. Hier besteht ein starter Gegensatz gegen Frankreich; während bort schon in jener Zeit ber Gebrauch bes Stockes ober ber Rute auf ein Dinimum beschränft mar, findet bei allen englischen Babagogen diese ultima ratio eifrige Fürsprache. Damit hangt zusammen bie Gewohnheit, an einem Tage Abrechnung über die Vergehungen zu halten, die im Laufe ber Woche vorgetommen waren, Rügen zu erteilen und Strafen zu verhängen. Der gewöhnliche Tag bafür, dies punitionum, flagging day, war ber Freitag. Es ift dies ohne Breifel ein Ueberbleibsel altklöfterlicher Ginrichtungen, ber fog. capitula. End. lich blieb noch bestehen bas fog. Fagging-System, wonach bie alteren Schüler berechtigt sind, von den jungeren gewisse niedere Dienste zu verlangen, sie zu bevormunden und zu beauffichtigen. Rehmen wir noch hinzu, bag bie Studenten in Oxford und Cambridge im Trinfen und Rauchen Erhebliches leifteten, und baß es bei ben höchsten Stanben als Supplement ber heimischen Erziehung als unerläßlich galt, fich burch Reisen ins Ausland weiter zu bilben, wobei es bann nicht fehlte, baß manche ber Aufficht enthoben, fich ben Ausschweifungen ergaben, in der Ferne zu Grunde gingen, andere als Gecken heimkehrten, so möchte damit bas Gefamtbild ber spezifisch englischen Lehr- und Erziehungsmethobe entworfen

Auch gegenwärtig ist die Organisation des Schulwesens in England gegenüber ben anderen Staaten noch merklich zurück und die Gesetzgebung eine giemlich munberliche. In ben Dittelschulen bestand ber extreme Clafficismus und trockene Formalismus bis 1860, nachdem schon 1840 Erhebungen und Anläufe zur Umgestaltung vorgenommen waren. Das Elementarschulwesen wurde 1870 in Angriff genommen und durch den Elementary Eduction Act das Land in Schulbezirke eingeteilt und Schulbehörben School-Boards errichtet, Die aus ber Babl ber Gingefeffenen bervorgeben. Diefe haben bafur zu forgen, bag innerhalb bes Bezirks eine genügende Anzahl von Glementarichulen vorhanden sei, eventuell errichtet werden. Durch ein Gesetz vom Jahre 1891 wurde bas Shulgelb aufgehoben und die Unentgeltlichkeit des Unterrichts durch Staatszu**ha**ffe ermöglicht. Reben den staatlichen Schulen, die konfessionslos sind, besteun die freien Schulen fort, welche fonfeffionell fein tonnen; wenn biefe lettern Staatszuschüffe munschen, so barf der Religionsunterricht jedoch nicht obligatorisch sein, sondern muß nach ber Schulzeit erteilt werden. Den Schulzwang in ihrem Bezirke einzuführen, hangt vom Ermessen ber School-Boards ab. Das System ift also ein sehr gemischtes und gestattet Freiheit genug, da den staatlichen Shulauffehern verboten ift, ben Religionsunterricht zu revidieren.

Für heute soviel. Es mag gelegentlich auf Parmentiers Erörterungen zurückgekommen werden, zumal England an Ueberproduktion in padagogischer Litteratur ohnehin nie gelitten hat, weshalb auch über bessen Schulwesen verhältenismäßig wenig, ja zu wenig bekannt ift.